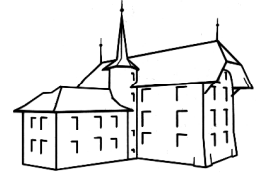




Gemeinde Schöffland



Amtliche Publikation

Mail an: - Landanzeiger
- Gemeindewebseite



Vielfalt ist zentral

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht:

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2024

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 155'000.00 für die Revitalisierung des Sandhubelbachs
3. Zustimmung zum Erwerb der Parzelle 1112, Aarauerstrasse, zum Preis von Fr. 1'350'000.00
4. Erklärung der Anwendbarkeit des neuen Personalreglements
5. Genehmigung des Budgets 2025

Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024
2. Genehmigung eines Zusatzkredits von Fr. 150'000.00 für den Ersatz der Kommunikations- und Alarmierungsanlage, Ausbau UKV-Installation und IT-Infrastruktur im Schwimmbad Schöffland
3. Zustimmung zur Teilrevision Nutzungsplanung Hegmatte mit Überlagerung einer Schutzzone
4. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung wurden gemäss § 30 des Gemeindegesetzes abschliessend gefasst und unterliegen somit nicht dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum. Ein Fünftel (Verweis auf § 31 des Gemeindegesetzes sowie § 7, Abs. 2 der Gemeindeordnung) der Stimmberechtigten kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung verlangen, dass ein Beschluss der Urnenabstimmung zu unterstellen ist.

Ablauf der Referendumsfrist: 30. Dezember 2024

Schöffland, 28. November 2024

Der Gemeinderat